

Landtagsverhandlungen.

I. Kammer.

52. öffentliche Sitzung am 20. September 1917.

Präsident Oberstmarschall Dr. Graf Bismarck v. Goltz, Czölling, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 4 Min.

Am Regierungstische Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bismarck v. Goltz und Dr. Vogel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirkl. Geh. Rat Dr. Kofcher, Czölling, und Geh. Rat Dr. Ing. Schmalz, ferner Geh. Rat Dr. Krüger, Präsident Beeger, die Geh. Regierungsräte Dr. Jund, v. Rostky-Wallwitz, Becker und Regierungsrat Froelich.

Die Kammer tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Den Vortrag aus der Registrande übernimmt Hr. Oberbürgermeister Dr. Raubler-Baun.

2. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 50 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Verordnung, die Jagdbarkeit der Biemer betreffend, vom 27. Juli 1878. (Drucksache Nr. 322.)

Berichterstatter Kammerherr Zaher v. Zaher-Ehrenberg: Die Staatsregierung wolle für 1917 und 1918 die Verordnung, die Jagdbarkeit der Biemer (Ziemer) betreffend, vom 27. Juli 1878, im Gesetzwege abändern. Es solle die Schutzzeit für die Biemer bereits am 1. Oktober beginnen. Ferner werde bestimmt, daß Biemer nur in ungeradem Jahre veräußert und feilgehalten werden dürfen. Die Staatsregierung habe geglaubt, bei den besondern Verhältnissen der Kriegsjahre den aus den Kreisen der Verbraucher und der Jäger an sie herangetretenen Wünschen, wie sie auch in der Interpellation der Hgg. Dr. Philipp und Gen. zum Ausdruck kamen, Rechnung tragen zu sollen, weshalb die Jagd auf Biemer im Königreich Sachsen in der Regel wenig ergiebig sei und der Biemer bei der Höhe seines Preises für die Volksernährung kaum ins Gewicht falle.

Zugleich wolle die Staatsregierung Sorge treffen, daß die nicht jagdbaren Droffeln oder sonstigen Altvogel der Gefahr des Absterbens möglichst wenig ausgesetzt werden. Das sei nur durch sorgfältigen Verkauf und das Feilhalten der Biemer in geradem Jahre unterlag und zu diesem Zwecke eine Besichtigung der Lebensmittel- und Wildhandlungen in Aussicht genommen werde. Vor dem Erlaß der Verordnung, die Jagdbarkeit der Biemer betreffend, vom 27. Juli 1878, habe der Beginn der Schutzzeit für die Biemer mehrfach gewechselt und sei nach dem Gesetze vom 1. Dezember 1864 auf den 1. September, durch die Verordnung vom 16. August 1870 auf den 1. Oktober festgesetzt worden. Durch Gesetz vom 22. Februar 1876 sei der Beginn der Schutzzeit und damit der zu ihnen gehörenden Ziemer verboten worden. Erst die Verordnung, die Jagdbarkeit der Biemer betreffend, vom 27. Juli 1878 habe die Jagdbarkeit der Biemer wieder hergestellt, die Schutzzeit beginne am 16. November. Die Dauer der Schutzzeit habe nach dem Gesetze von 1864 fünf Monate, nach der Verordnung von 1870 zwei und nach der von 1872 vier Monate im Jahre betragen. Nach der Verordnung vom Jahre 1878 habe sich die Dauer der Schutzzeit auf 3½ Monate im Jahre belaufen, gemäß der Vorlage solle sie 6 Monate betragen.

Nach der Verordnung vom 11. Juli 1909 habe das Königl. Ministerium des Innern mit Rücksicht darauf, daß in Sachsen vielfach andere Droffelarten als Ziemer in den Handel gebracht würden, die strenge Überwachung der Verordnung vom 27. Juli 1878 den Unterbesitzer einschärft und insbesondere auch Revisionen der Wilderei- und Feilhandlungen in dieser Richtung empfahlen, gleichzeitig auch eine Befreiung, die Krammetsvögel betreffend, mitgeteilt.

Rebner gibt dann eine nähere Beschreibung des Krammetsvogels (auch Wachholderdroffel, Ziemer oder Ziemer benannt) und fährt fort:

Wegen den Inhalt dieser Befreiung dürfte einzubringen sein, daß sie sich auf die Krammetsvögel beziehe und im zweiten Absätze den Ziemer als den Krammetsvogel bezeichne, da unter Krammetsvogel nicht nur in Sachsen, sondern auch anderwärts noch andere Droffelarten als die Wachholderdroffel oder Ziemer vertrieben würden. Das stimmt mit dem Bemerk in der Begründung zum Gesetzentwurf überein, nach dem die Befreiung Krammetsvogel für Ziemer besser vertrieben werde.

Die Deputation habe den Gesetzentwurf in eingehender Beratung gezogen. Sie verweise in der Überschrift hinter dem Worte Ziemer die Parenthe mit dem Worte Ziemer, wie solche sich in der Überschrift der Verordnung vom 27. Juli 1878 finde. Die Deputation wolle sich indes hierin eines Antrages enthalten, da sie im übrigen Einwendungen gegen die Vorlage nicht zu erheben habe. Insbesondere erkläre sie sich mit dem irrtümlichen Charakter des Gesetzes und damit einverstanden, daß die bisherige Schutzzeit auf zwei Jahre um 1½ Monat im Jahre verlängert werde. Auch billige sie die Änderung nach dem Entwurfe im allgemeinen aus den in den Motiven hierfür angegebenen Gründen auf dem gewöhnlichen Wege des Gesetzes.

Die Deputation beantragt: Die Kammer wolle beschließen: den vorgelegten Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Die Kammer nimmt diesen Antrag einstimmig an. Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

3. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den Antrag des Superintendenten D. Cordes und Gen., die Benachteiligung des häuslichen und kirchlichen Lebens, der geistigen und handfertigen Heimarbeit, sowie der idealen Bestrebungen aller Art zugunsten des Betriebs in den Wirtschaftshäusern und Vergnügungshäusern durch die geplanten Heiz- und Beleuchtungsbestimmungen betreffend, sowie über eine hierzu eingegangene Petition (Drucksache Nr. 324).

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. Wack, Czölling: Die Deputation empfiehe den Antrag Cordes und Gen. zur Annahme. Sie habe ihn ohne Regierungskommissare beraten, da sie eine völlige Übereinstimmung mit der Staatsregierung voraussetze, auch der Dr. Antragsteller ihrer Beratung be-

gevoht habe. Die Deputation stelle sich auf den Standpunkt, daß mit der Annahme dieses Antrages irgendein abspredendes oder moralisierendes Urteil über die Vergnügungen in Wirtschaftshäusern und anderen Vergnügungshäusern nicht abgegeben werden solle. Sie sei der Ansicht, daß eigentlich kein Mensch ohne Freude lauge und daß in dieser trüben und schweren Zeit unserer Völke sehr wohl Erholung in den Vergnügungshäusern, wohl auch in Wirtschaftshäusern, gegönnt werden solle. Der Antrag wolle ja auch nichts weiter, als daß derartige nicht im Vordergrund stehen, daß nicht das häusliche und kirchliche Leben, die geistige und handertige Heimarbeit, daß nicht die idealen Bestrebungen benachteiligt werden sollen zugunsten der Betriebe in Wirtschaftshäusern und Vergnügungshäusern. Es wäre unerträglich, wenn die Familie nicht mehr ihre Heimstätte hätte, wenn sie nicht mehr Beleuchtung und Erwärmung in ihrem Hause fände, weil die verfügbaren Beleuchtungs- und Heizungsmaterialien Vergnügungshäusern zugewendet würden. Das Ministerium des Innern habe aber geäußert, daß Richtlinien vorliegen, die gewisse abgewägt schienen zwischen dem Wichtigen und Unwichtigen, nach denen die Versorgung von Kinod, Varietés, Kabarett, usw., auch von Wirtschaftshäusern, in gewissen Grenzen als unwichtig zurücktreten müsse gegenüber der Erhaltung des häuslichen Lebens und auch des kirchlichen. Die Theater und Konzerte müßten als unwichtig zurücktreten gegenüber der häuslichen Existenz, jedoch also der Hausbrand und die Beleuchtung im Hause das erste sein müsse. Man würde dann wiederum abzuwägen haben, wie etwa die häusliche Versorgung im Verhältnis zur Schule und zur Kirche stehe, ob die Kirchen im Verhältnis zurücktreten könnten, ob man den Kirchenbesuchern schließlich doch zumuten müsse, daß sie, wie es in seiner Jugend der Fall gewesen sei, in die ungeheizte Kirche gehen müßten. (Sehr richtig!) Ähnlich sei es mit der Versorgung der Schulen, Kunstschulen und dergleichen, wo ebenfalls auf eine Heizung verzichtet werden könnte. Es könnte sich höchstens fragen, ob die Aufsätze unter derartigen Verhältnissen bestehen könnten. Es sei denn auch in der Deputation Wert an gelegentlichem, daß die Konfirmanden und die Gemeindefeier geübt würden, wogegen der Kirchenraum selbst möglicherweise auch ungeheizt benutzt werden könnte. Es müsse auch im Auge behalten werden, daß die Heizung des Kirchenraumes nur ein verhältnismäßig wenigem Lohnen einen ganz besonders schweren Aufwand in Anspruch nehme. (Sehr richtig!) Bei dem eingekommenen Standpunkte habe die Deputation die Petition des Superintendenten Konfirmanden Dr. Kofsch in Dresden für erledigt, die darauf gerichtet sei, für die Versorgung der Kirchen insbesondere einzutreten. Die Deputation beantrage also:

Die Kammer wolle beschließen: 1. Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch die geplanten Heiz- und Beleuchtungsbestimmungen nicht des häuslichen und kirchlichen Lebens, die geistige und handfertige Heimarbeit, sowie die idealen Bestrebungen aller Art zugunsten des Betriebs in den Wirtschaftshäusern und Vergnügungshäusern und der Aufrechterhaltung der Volksernährung zu später Nachtzeit benachteiligt werden; 2. die Petition des Superintendenten Konfirmanden Dr. Kofsch in Dresden für erledigt zu erklären; 3. die Zweite Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Oberkirchenrat Superintendent D. Cordes-Leipzig:

Die Antragsteller dächten nicht daran, unbillige und übertriebene Forderungen zu stellen. Sie seien sich wohl bewusst, daß von dem Betriebe der Wirtschaftshäuser und Vergnügungshäusern die wirtschaftliche Existenz vieler Menschen abhängt. Sie seien weit davon entfernt, diese Leute etwa brotlos machen zu wollen, erkannten auch an, daß in gewissen Grenzen Erhaltung und Abhaltung von dem höchsten Grad der schweren Kriegszeit Verdrängung habe, ebenso, daß ideale Bestrebungen manchen Bühnen nicht abgesprochen werden könnten und sollten. Andererseits hätten sie doch auf Grund mancher leidiger Erfahrungen Sorge genug, daß die Verdrängung des unbedingten Lebensbedürfnisses gegenüber mehr oder weniger nebensächlichen Lebensbedürfnissen zu kurz komme. Auch er möchte hervorheben, daß in allererster Linie natürlich dafür gesorgt werden müsse, daß dem häuslichen Leben die nötige Zufuhr an Licht und Wärme gesichert werde. Sehr erfreulich sei in dieser Beziehung die heutige Kundgebung des Kriegsrates. Redner wolle nur hoffen, daß die schonen Verheißungen auch wirklich erfüllt würden. Ab wenn selbst beim besten Willen auch hier tiefgreifende Einsparungen sich nicht vermeiden lassen würden, so müsse man so sorgfältig vermeiden werden, daß die Wirtschaftshäuser und Vergnügungshäuser, wie bisher, bevorzugt erscheinen, daß die Hausfrauen in die bittere Not geraten können, was und wie sie ihren Familien nützlich ebern können, während das Holz und ledige Menschen beiderlei Geschlechts in den Wirtschaftshäusern immer noch mancherlei Sorgen fänden, daß heimkehrende Männer und erwachsene Kinder, die von der Tagesarbeit heimkämen, ein ungemütliches kaltes und dunkles Zimmer fänden, während sie in jeder beliebigen Kneipe bis spät in die Nacht hinein Licht und Wärme genug haben könnten. Das würde eine verhängnisvolle Schädigung des Familienlebens bedeuten und müßte vermindert auf die Jugend und verleitend auf die Hausfrauen und Soldaten wirken. Von dem, was in Taufreden von öffentlichen Rednern bei einer Polzeiwoche bis 1/2 Uhr an Licht und Wärme überflüssig verbraucht werde, könnten Tausende von Familien an den langen Winterabenden sich ein behagliches Heim schaffen. Die Lage der sogenannten Heimarbeit werde bei den neuen Heizungs- und Beleuchtungsbestimmungen schwer und kritisch liegen. Wenn demgegenüber der Lebenszeit Tag für Tag bis in die Nacht hinein fast in jeder Straße genügend beleuchtete und geheizte Räume zur Verfügung stehen sollten, so müßte das aufsteigend wirken. Auch die geistigen Heimarbeit würden sich durch die geplanten weiteren Einschränkungen unbillig behandeln. Einen hieraus bezüglichen bedauerlichen Anruf verbreite jetzt der Dresdner Lehrerverein. Die viele seien gezwungen, einen großen Teil ihrer Arbeit an den Abenden bis in die Nacht hinein zu erledigen. Sollten diese alle nun mit solchen gleichgestellt werden, die nichts zu tun haben oder die ihre Abende am Stammtisch zubringen? Weiter seien es ideale Bestrebungen aller Art, denen eine unbillige Benachteiligung drohe. Im vorigen Winter habe sich die Leipziger Hochschule in recht beklagenswerter Weise durchsetzen müssen. Sollte dieser Zustand etwa im kommenden Winter zu bestehen, vielleicht in noch verwickelterer Weise, während gleichzeitig recht überflüssige und fragwürdige Vergnügungshäusern sich in verhältnismäßig geringen Einschränkungen durchsetzen könnten? Die Redner mitgeteilt worden sei, werde die Abhaltung von Konzerten, auch kirchlichen, voraussichtlich unterbleiben müssen, während die Aufführungen der Theater so gut wie gelähmt seien; das heiße aber, daß Bach und Beethoven und Brahms würden schweigen müssen, während die leidlichsten Operetten mit ihren falschen Ergüssen weiter ertönen dürften. Es sei überaus traurig, daß man nicht einsehen wolle, welche zerstörende Wirkung diese einseitige Unterdrückung der Kunst für unsere Völke Zukunft mit sich bringe. In besonderer Betrübnis sei kirchlichen Interessen, wozu ihn seine Mitgliedschaft in diesem hohen Hause in erster Linie verpflichte, wolle er zugleich er-

klären, daß Er. Magnifizenz der Dr. Oberhofprediger ihn ermächtigt habe, seine vollste Zustimmung zu dem Antrag ausdrücklich zu erklären. In dem vor einiger Zeit bekanntgegebenen Entwurf über die Neuordnung der Zentralkirche auf dem Wiesbadener Kongress heiße es sehr und glatt: Es dürfen nicht geheizt werden Kirchen usw., dagegen dürfen Vergnügungshäuser bis zu 16 Grad erwärmt werden. Also wer keine sonntägliche Andacht verrichten wolle, sei zum Friseur verurteilt, wer aber allabendlich sich am Complet und ähnlichen leichten Dingen erbaue, dürfe sich immerhin ausreichenden Temperatur erfreuen. In einer großartigen Heizverordnung unseres Landes würden die Kirchen neben den Vergnügungshäusern als unwichtig bezeichnet. Die gemeindliche Anbetung Gottes sei also unwichtig auf derselben Linie, wie etwa die Darbietungen eines gläubigvertrauensvollen Akrobaten oder einer Zweideutigkeit schmetternden Sängerin, und das in einem Lande, in dem das Kirchenwesen nicht seltenhaftes Privatunternehmen sei, sondern Volk- und Landesbedürfnis. Er wolle gern annehmen, daß das eine Unbedachtlichkeit im Ausdruck vorliege. Aber auch dann müßte dergleichen Einpruch erhoben werden. Eine solche Wertung der Gottesdienste könne nur eine verhängnisvolle Wirkung haben. Eine solche Wertung von oberirdischer Seite vor der breitesten Öffentlichkeit müßte zurückgewiesen werden. Es würden da auch die der Kirche Entgegenstehenden in ihrer Unfrömmlichkeit vollends bekräftigt. Nun sage man — und darin stimme er nicht mit dem Hrn. Berichterstatter überein —, wozu denn die Kirchen heizen! Man ziehe sich warm an! Dann solle man aber auch konsequent sein und sagen, wer dem Vergnügen nachgehen will, ziehe sich eben so warm an. Es werde weiter gesagt, auf dem Lande gebe es doch heute noch fast überall keine geheizten Kirchen. Wohl, aber auf dem Lande gebe es noch heute überall keine Theater, Nachtcafés und Varietés. In der unfrömmlichsten Großstadt Sachsens — so dürfe man wohl Leipzig nennen — handle es sich bei sehr bedeutender Schätzung noch immer sonntäglich um mindestens 10 000 Personen, die, von dem Verbot der Kirchenheizung betroffen, in ihrer Andacht beeinträchtigt und in ihrer Gesundheit gefährdet würden. Damit aber stimme er vollständig überein, daß man sich mit der Beleuchtung der Gottesdiensthäuser sowie mit der Heizung der Kirchen, nur dagegen wehren sollte, als der dem Vergnügungshäusern nachgehende. Viel wichtiger noch als die Beleuchtung der Kirchen sei die der kirchlichen Vereinräume, Konfirmandenzimmer und Gemeindefeier. Besondere Sorge mache ihm der Konfirmandenunterricht. Was in einem Konfirmandenjahrgang veräußert werden müsse, ließe sich niemals im Leben wieder nachholen. Man bedenke nur, daß der Konfirmandenunterricht eine einmalige, auf etwa 20 Wochen beschränkte Einwirkungsmöglichkeit der Kirche auf die heranwachsende Jugend sei. Wenn der Konfirmandenunterricht im kommenden Jahre noch mehr als im vorigen Jahre unterbrochen werden würde, so würden die Konfirmanden für ihr ganzes Leben einer religiösen Erziehung verlustig gehen, auf die man doch auch über die streng kirchlichen Kreise hinaus größten Wert lege. Them sollte jetzt mit allem Ernste vorgegangen werden, damit man nicht das größte Schicksal erlebe, daß unter Konfirmandenfähigen Jugend die kirchliche Offenheit, aber der kirchliche Unterricht verlorene bleibe. Auch die drohende Lähmung der kirchlichen Arbeit, wie sie in den großen Vereinstäumen und Gemeindefeiern geschehe, erwecke ernste Bedenken. Alle Mittel und Wege würden versucht, um die Stimmung und Gesinnung im Volke zu heben, damit es in dieser schlimmen Zeit durchhalten. Auch kirchliche Arbeit werde viel Hilfe, treue, opferbereite und erfolgreiche Arbeit getan, zur Aufklärung, Belebung und Stärkung in Kreisen, die ganz gewiß nicht zu den schlechtesten im Volke gehören. Die Staatsregierung, wie die Konfirmandenbetreuer verfügen nicht über einen solchen Unerschöpflichen Volkvertrauen, daß es ihnen gleichgültig sein dürfte, ob sie das Vertrauen im kirchlich treuen Teil des Volkes schwächen oder nicht. Jedes Vertrauen sei schon auf eine nicht ganz leichte Probe dadurch gestellt worden, daß man die Wägen weggenommen habe, ehe die doch zum Teil recht überflüssigen und geringwertigen Teufelwagen weggenommen worden seien, ehe außer den Hausfrauen die Bedienung unseres Ständehauses, die Kupferbedienten in Bad Ulster ihren nötigen Ertrag gefunden hätten, ehe eine Masse von alter in Material, das beizugewonnen worden sei, in den Fabriken abgeholt worden sei. Er könne noch eine Menge Beispiele dafür anführen, daß eine Stimmung in jenen Kreisen um sich greife, die nicht erträglich sei. Nach alledem könne nicht herzlich u. d. dringend genug gebeten werden, dem sonst so guten und opferbereiten Willen der kirchlich gesinnten Bevölkerung nicht eine neue Belastungsprobe zuzumuten. Die Antragsteller gäben ohne weiteres zu, daß es unmöglich sei, eine reifliche gerechte Verteilung des zur Verfügung stehenden Heiz- und Beleuchtungsmaterials durchzuführen, aber wesentlich gerechter, als zunächst geplant, könne u. d. müßte die Verteilung geschehen.

Redner empfiehlt dann die Einführung der durch ebenen Schlichtheit, die Schließung der Krammatorien, bis die größte Rohlennot vorüber sei, die Beschränkung des Wägenbetriebes auf einige, vielleicht ein bis zwei Tage in der Woche, und die Verdrängung des Betriebes in den Kaffeehäusern möglichst auf die Tagstunden, vor allem aber Befreiung der Volksernährung auf spätestens 10 Uhr, und fährt fort: Es sei schließlich der wertvollste Teil der Großstadtbevölkerung, auf den unter wesentlichsten Augen zugehört werden soll. Um dieser Leute willen sollen alle die wahren Leute Mangel leiden an den nötigsten Lebensbedürfnissen? Was schadet es denn eigentlich, wenn auch in der Großstadt es um 10 Uhr so still werde, wie auf dem Dorfe? Da sei doch nur eine Wohltat für den weitaus größten Teil auch der Großstadtbevölkerung, der keine Kaputtrabe brauche und wolle. Die Antragsteller seien also der Überzeugung, daß ihr Antrag im wesentlichen durchführbar sei und daß auch die kommunalen Behörden ur dankbar sein würden, wenn die Staatsregierung ihnen den Rücken stärke gegenüber den lauten und übertriebenen Ansprüchen der Lebenswelt. Er danke der ersten Deputation herzlich dafür, daß sie den Antrag einstimmig zu dem ihrigen z. macht habe und bitte das hohe Haus, ebenso einstimmig ihm zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo.)

Staatsminister Graf Bismarck v. Goltz:

(nach den stenographischen Niederschriften): Meine sehr geehrten Herren! Den in dem vorliegenden Antrag vertretenden Gedanken kann sich die Regierung ohne Einschränkung zu eigen machen. Sie hat sich auch bisher schon — und, wie ich glaube, mit Erfolg — bemüht, ihn in die Tat umzusetzen. Die sich mir hier bietende Gelegenheit möchte ich aber nicht vorbeigehen lassen, ohne auf die durch den Antrag aufgeworfenen Fragen etwas näher einzugehen.

Man wird da zunächst scheiden müssen zwischen der unmittelbaren Versorgung des Hausbrandes mit Kohle und der Sicherstellung ausreichender Zufuhrung von Gas und Elektrizität.

Allgemein muß ich dabei vorausschicken, daß die Staatsregierung, worauf ich schon im Frühjahr vor beiden Kammern des Landtages hingewiesen habe, es sich selbstverständlich von Beginn der Kohlenkrise an hat angelegen sein lassen, die nach Lage der Sache notwendigen und von sachverständiger Seite als zweckmäßig anerkannten Maßnahmen zur Behebung des Kohlen-